



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

## 2.2 Übersicht über die wichtigsten Änderungen im Rahmen des PSG I

Die Schwerpunkte dieser Reform sind insbesondere:

- Die Leistungen der Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege werden weiter ausgebaut. Die Kombinationen dieser Leistungen mit den Pflegesachleistungen und dem Pflegegeld werden flexibler gestaltet werden. *Flexibilität bei den Kombinationen von Leistungen*
- Bereits bestehende Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege werden weiter ausgebaut. Sie sind auch für Pflegebedürftige, die nicht das Anforderungsprofil nach § 45 a SGB XI (z. B. Demenzkranke) nachweisen, abrufbar. *Ausbau der Betreuungsleistungen*

Darüber hinaus werden im häuslichen Bereich Entlastungsleistungen zugunsten Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen neu eingeführt. Diese zielen u. a. auf die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts ab. *Hilfen zur Weiterführung des Haushalts*

- Sollte im Rahmen der häuslichen Pflege der vorgesehene Betrag für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nicht ausreichend sein, können Pflegebedürftige künftig auch den ihnen zustehenden ambulanten Sachleistungsbetrag bis zur Hälfte für sog. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ nach dem Kostenerstattungsprinzip (d. h., sie treten in Kostenvorlage und bekommen diese Kosten von ihren Pflegekassen wieder erstattet) flexibel nutzen. *Flexiblere Nutzung des ambulanten Sachleistungsbetrags*

---

Überblick über die Änderungen  
durch das PSG I

*Zusätzliche Betreuungsangebote*

- Zusätzliche Betreuungsangebote (z. B. für demenziell erkrankte Menschen) nach § 87 b SGB XI in stationären Pflegeeinrichtungen werden ausgedehnt.
- Die Zuschüsse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen werden ausgebaut.

*Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen*

- Die Antragsvoraussetzungen bei der Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen werden vereinfacht.
- Die Leistungsbeträge werden der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik angepasst.

Ein Pflegevorsorgefonds zur Stabilität der Finanzierung des Systems mit Hinblick auf zukünftige Generationen wird aufgebaut.

# Bestelloptionen



## Praxishandbuch Pflegestärkungsgesetz

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)